

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **43 (1923)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhaltsverzeichnis.

- I. Einleitung.
- II. Die Verwaltung:
- | | |
|---|---|
| 1. Der Landvogt. | b) Der Landschreiber; c) Der Landweibel; d) Der Läufer. |
| 2. Die übrigen Beamten:
a) Der Landammann; | 3. Das Landbuch. |
- III. Das Schloß Forstegg und der „Freisitz“ in Sar.
- IV. Das Gerichtswesen:
- | | |
|------------------------------------|--|
| 1. Die Richter. | 6. Das Ehegericht. |
| 2. Das Monatsgericht. | 7. Verschiedenes. |
| 3. Das Zeitgericht. | 8. Die Rechtsverhältnisse in der oberen Pienz. |
| 4. Der Landvogt als Einzelrichter. | 9. Die Jurisdiktion auf dem Rhein. |
| 5. Das Malefizgericht. | |
- V. Ständische und wirtschaftliche Verhältnisse:
- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| 1. Allgemeines. | 5. Der Abzug. |
| 2. Der Zehnten. | 6. Zoll und Weggeld. |
| 3. Die Leibeigenschaft. | 7. Wildbann und Fischengen. |
| 4. Der Frondienst. | |
- VI. Das Wehrwesen.
- VII. Der Rheinuferchutz.
- VIII. Volkswirtschaftliches:
- | | |
|--|---|
| 1. Bevölkerung und Bevölkerungsbewegungen. | 5. Die Chaften:
a) Wirtschaften; b) Mühlen; c) Sägen;
d) Bleiche. |
| 2. Die Landwirtschaft. | 6. Der Verkehr:
a) zu Lande; b) auf dem Rhein. |
| 3. Der Handel. | |
| 4. Das Gewerbe. | |
- IX. Kirche, Schule und Armenwesen.
- X. Kulturgeschichtliches.
- XI. Schlußwort.
-

Zu den Bildern.

1. Schloß Forstegg (Mitte des 18. Jahrhunderts). Kupferstich von David Herrliberger in Zürich, der von 1697—1777 lebte und dessen Ansicht das Schloß zeigt, wie es um die Mitte des 18. Jahrhunderts ausgesehen hat. Herrliberger, der das Schloß von Osten gezeichnet hat, gibt wohl eine ziemlich getreue Darstellung der ganzen Anlage. Die landschaftliche Umgebung freilich ist ganz falsch, wie Abbildung 3 zeigt, die das Schloß vom gleichen Standpunkte aus wiedergibt.

2. Schloß Forstegg (Ende des 19. Jahrhunderts). Reproduktion einer Zeichnung von François Rüpfert aus dem Jahre 1891. Das Bild zeigt die bereits stark reduzierte Anlage von Norden. Neben der alten Burg, deren unschöner Holzaufbau als Aussichtsräum diente, stehen noch Gebäude aus der Landvogtzeit. Links das alte Zeughaus.

3. Ruine Forstegg. Die im Jahre 1918 angefertigte Photographie gibt den gegenwärtigen Zustand wieder. Die alte Burg ist, verglichen mit Abbildung 2, noch mehr zerfallen. Von den übrigen Gebäulichkeiten steht nur noch das frühere Zeughaus, das jetzt eine Wirtschaft ist. Man beachte das von zwei Löwen gehaltene Zürcherwappen im Siebelfeld.

4. Wührplan von Ingenieur J. C. Römer. Die Reproduktion ist gemacht nach einer Kopie, die der Verfasser hergestellt hat von dem im Ortsarchiv Sennwald liegenden Exemplar, das wiederum eine von Ingenieur J. Feer im Jahre 1793 gezeichnete Kopie des im Staatsarchiv St. Gallen sich befindlichen Originalplanes aus dem Jahre 1770 ist. Leider erlaubten die hohen Kosten nicht, auch Wälder, Wiesen und Felder in Farben wiederzugeben.

Der Plan zeigt zunächst das breite Bett des Rheines, das bei gewöhnlichem und niedrigem Wasserstand nur teilweise mit Wasser angefüllt war und sowohl längs der Ufer als in der Mitte zahlreiche Sand- und Kiesbänke aufwies, die wohl zum Teil mit Stauden und Weiden bewachsen und bei Hochwasser überschwemmt waren. Von beiden Ufern springen sodann die Wühre vor, an einigen Orten so weit, daß bei Wassernot durch sie der Abfluß in dem eingeengten Bett zweifellos erheblich gehindert wurde. Der Sager-Seite entlang ziehen sich dann fast ununterbrochen die Mäen, streckenweise allerdings nur einen schmalen Saum bildend, und hinter ihnen verläuft ein meist einfacher, an einigen Orten jedoch doppelter Damm zum Schutz des dahinter liegenden Kulturlandes. Gleich muß man sich die Verhältnisse auch am andern Ufer vorstellen. Römer zeichnete hier bloß die Wühre und Dämme (bei Rugell) ein, da dies für die Zwecke, denen sein Plan zu dienen hatte, genügte.
